

Kleine Anfrage 15/13

Zonenpläne – Volksentscheid umgehen?

Am 17. Juli 2013 hat Kantonsrätin KR Sibylle Dahinden folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 lehnten mehrere Schwyzer Gemeinden, so auch der Bezirk Küssnacht, die vorgelegten Zonenpläne ab. Das Stimmvolk des Bezirks Küssnacht sagte mit über 54% klar Nein zum Erlass des Gesamtzonenplans mit Änderung des Zonenplans, des Erschliessungsplans, des Baureglements und des Erschliessungsreglements.

Wie den Medien zu entnehmen war, tut sich der Bezirksrat des Bezirks Küssnacht aber äusserst schwer, das Nein zu akzeptieren und möchte dem Stimmvolk den abgelehnten Zonenplan in einer gesplitteten Form, das heisst aufgeteilt in mehrere Abstimmungsfragen, im November 2013 nochmals unterbreiten. Sein Ziel ist es, eine erneute Zonenplanvorlage, vor Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) im März 2014, durchzubringen. Das RPG wurde aber im März 2013 schweizweit sowie im Kanton Schwyz und im Bezirk Küssnacht äusserst klar angenommen.

Durch die erneut geplante Abstimmung im kommenden November wird der Volksentscheid vom 9. Juni 2013 untergraben, was aus demokratiepolitischer Sicht sehr fragwürdig ist.

Deshalb stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Welche grundsätzliche Haltung hat die Regierung, wenn ein Volksentscheid von einer Exekutive auf Bezirks- oder Gemeindeebene nicht akzeptiert wird und in welchen Fällen wird sie intervenieren?
2. Ist es aus rechtlicher Sicht zulässig, eine abgelehnte Vorlage erneut zur Abstimmung zu bringen, und falls ja, welche Gesetzesgrundlagen kommen zum Tragen?
3. Gibt es im Kanton Schwyz eine Frist, nach welcher eine abgelehnte Vorlage erneut vors Stimmvolk gebracht werden darf? Falls ja, wie lange dauert diese und auf welchen Gesetzesgrundlagen basiert sie?
4. Was unterscheidet die Zonenplanrevision von anderen Vorlagen, dass diese innerhalb eines halben Jahres – allenfalls auch gesplittet – erneut zur Abstimmung gebracht werden dürfte?
5. Wie schätzt die Regierung die Situation aus demokratiepolitischer Sicht ein, wenn dem Stimmvolk eine Vorlage nach einem halben Jahr erneut vorgelegt wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“
